

Erbenheim:
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich 90 Pf.
inkl. Bringerlohn.
Durch die Post be-
tragen vierteljährlich
1 Mk. 20 Pf. Bestell-
geld.

Erbenheimer Zeitung

Anzeigen
kosten die Kleinpl.
Betrieile oder deren
Staum 10 Pfennig.
Wekamen die Zeile
20 Pfennig.
Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei Wilh. Jäger, Sadgasse 2.

Nr. 26

Donnerstag, den 2. März 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag den 3. März, nachmittags 6 Uhr, ist eine Spritzenprobe statt. Zu erscheinen haben sämtliche Mannschaften, welche Einteilungsbescheide erhalten haben, ebenso auch die Hilfswachmannschaft. In Sicherung, daß bei Ausbruch eines Brandes die Löscharbeiten geordnet vor sich gehen können wird nützliches Erscheinen gefordert. Wer ohne Entschuldigung oder ohne sonst genügenden Grund wegbleibt wird bestraft.

Entschuldigung wird nur in ganz dringenden Fällen angenommen.

Erbenheim, den 26. Febr. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind wiederholt Beschwerden darüber an Rgl. Landrat eingegangen, daß Stachelbrachzäune nicht an öffentlichen Wegen errichtet worden. Es ist darauf aufmerksam gemacht, daß das Anbringen Stachelbrach an Wegen und öffentlichen Orten unzulässig ist, wenn die Anlage nicht in einer Weise stattfindet, welche jede Gefahr einer Beschädigung der dort verkehrenden Menschen ausschließt.

Etwa vorhandene Stachelbrachzäune sind sofort zu entfernen.

Erbenheim, den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 190 des Versicherungs-Gesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (R.G.B. I. S. 389) in Verbindung mit dem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Dezember 1915 — III 5416 — bestimmte ich:

Das Entgelt von Dritten gewährt, so ist der Versicherte nicht, seinen Beitrag zum Arbeitgeber in bar zu erstatten, sondern dieser nachweist, daß er den vollen Beitrag entrichtet hat. Das Entgelt nur in Sachbezügen, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, von diesen Abzüge zu machen, deren Wert dem Beitrag des Versicherten entspricht.

Für die Berechnung dieses Wertes sind die nach § 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte festgesetzten Ortspreise maßgebend. Das Entgelt des Arbeitgebers, solche Abzüge zu machen, besteht, wenn der Versicherte dem Arbeitgeber seinen Anteil in bar entrichtet. Es bleibt jedoch in allen Fällen dem Arbeitgeber frei, mit dem Versicherten anderweit eine Vereinbarung zu treffen, wie der Beitrag zu erstatten ist.

Wiesbaden, den 14. Februar 1916.

Der Regierungspräsident:
von Meißner.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim den 28. Febr. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betrifft: Metallbeschlagnahme.
Unter Bezugnahme auf die R.-M.-Verfügung II vom 16. Dez. 15 zur Nachricht, daß Termin zur Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Metallgegenstände auf Samstag, den 4. März, von 2—4 Uhr festgesetzt ist. Die Ablieferungen mit anfangsbuchstaben S—Z werden zur Abgabe aufgefördert.

Erbenheim, den 24. Febr. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Am 12. d. M. bei einem Hunde in Wiesbaden Tollstich festgestellt worden ist und die hiernach eingeleiteten Erhebungen ergeben haben, daß der § 40 des Viehseuchengesetzes in Kraft zu treten hat, wird zum Schutze des Viehs hierdurch auf Grund des § 18 Abs. 1 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges. I. S. 519) mit Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers zu Berlin und mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für die Gemeinde und Polizeibezirke: Biedrich, Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Wiesfeld und Erbenheim zunächst die Bestimmungen festgesetzt, daß bis zum 12. Mai d. J. alle Hunde, die von der Tollstich befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zu polizeilichem Einschreiten

abgetötet und in einem sicheren Behälter, wenn möglich unter fester Aufsicht, eingesperrt werden.

Die Besitzer solcher Hunde sind verpflichtet, der zuständigen Polizeibehörde hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten.

2. Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hunde gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern zur amtstierärztlichen Untersuchung einzusperren.

3. Alle in den eingangs erwähnten Polizeibezirken vorhandenen Hunde müssen auf die vorläufige Dauer von 3 Monaten, das ist bis zum 12. Mai d. J., festgelegt, das heißt angeleitet oder eingesperrt werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

4. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeleitet, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. Rücksichtlich der Beschaffenheit der Maulkörbe weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur solche Maulkörbe als vorchriftsmäßig angesehen werden, die auch wirklich das Beißen unbedingt verhindern.

5. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb u. dgl. ist nicht gestattet. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den in Absatz 3 enthaltenen Vorschriften.

6. Wenn Hunde den in den Abs. 3, 4 und 5 enthaltenen Vorschriften zuwider frei umherlaufend getroffen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden.

7. Die Ausfuhr von Hunden aus den eingangs erwähnten Gemeinde- und Polizeibezirken ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintriffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Bestimmungsort vorgeschrieben waren.

Zu widerstand gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafverordnungen der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. B. I. S. 519).

Wiesbaden, den 22. Februar 1916.

Der königliche Landrat:
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag, den 3. d. Mts., vormittags von 8 bis 9 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei hier **Butterkarten** ausgegeben.

Verpflichtet werden diejenigen, welche bei der letzten Ausgabe keine Karten erhalten haben.

Erbenheim, 2. März 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Petr. die leihweise Entnahme von Pferden vom Ersatz-Pferdedepot des 18. Armee-Korps in Wiesbaden.

Nach Mitteilung des Ersatz-Pferdedepots des 18. Armee-Korps zu Wiesbaden können nach den vom Rgl. Kriegsministerium neu aufgestellten Bedingungen den Landwirten zur Frühjahrsbefstellung Pferde aus dem Depot leihweise überlassen werden. Entsprechende Anträge sind bald an letztere Stelle einzureichen.

Außer der zu hinterlegenden Kaution von 100 Mark für entliehene Pferde und 300 Mark in bar oder sicheren Wertpapieren für tragende Stuten, ist eine Schreibgebühr von 2 Mark an die Kasse des Depots zu entrichten. Die leihweise Pferde können nicht unbegrenzt, sondern nur im Rahmen der verfügbaren und geeigneten Pferde abgegeben werden.

Die näheren Bedingungen sind im Bureau des Landratsamts, Zimmer 6, oder beim Ersatz-Pferdedepot hier zu erfahren.

Wiesbaden, den 22. Februar 1916.

Der königliche Landrat:
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 2. März 1916.

Kriegsanleihe und Konifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegszu Meinungsverschiedenheiten geführt und Bestimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. Vor dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten da-

rauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkannt müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler Effetengeschäfte strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

— Die Rückkehr zur Sparsamkeit und Einfachheit. Der 41. Kommunallandtag für Kurhessen ist gestern nachmittag mit einer Ansprache des Oberpräsidenten Erzellenz Hengstenberg eröffnet worden. Er wies auf die schicksalsschweren Folgen des Krieges hin, dessen Ende noch nicht abzusehen sei. Als sicheres Ergebnis stünden aber heute schon vor Augen: ein verarmtes Europa, politische und wirtschaftliche Aufgaben von unübersehbarer Tragweite, eine Unsumme dringender Fürsorgearbeit für Kriegsverletzte, Familien Gefallener, in ihrer Erwerbsstellung Gefährdete und ein Wandel unserer ganzen Lebenshaltung zu strenger Sparsamkeit und Einfachheit. Alle diese Folgen wird unser Volk zu ertragen verstehen und zu einer Quelle des Segens werden lassen. Als wichtige Vorräte, mit denen sich der Kommunallandtag zu beschäftigen hat, seien zu nennen die Schaffung einer mit zwei Millionen Mark auszustattenden Kriegshilfskasse und eine Erweiterung der für die Landeskreditkasse maßgebenden Beleihungsgrenze für Hypotheken. An den Kaiser sowie den General der Infanterie von Plüskow wurden Glückwunschtelegramme zu den neuesten Erfolgen im Westen abgesandt.

— Butterkarten. Morgen Freitag den 3. d. Mts. morgens von 8—9 Uhr werden auf hiesiger Bürgermeisterei Butterkarten ausgegeben. Verpflichtet werden diejenigen, welche bei der letzten Ausgabe keine erhalten haben.

— Feuerwehrrprobe. Morgen Freitag nachmittags 6 Uhr findet eine Spritzenprobe statt, wozu sämtliche Mannschaften zu erscheinen haben, ebenso auch die Wachmannschaften.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 2.: Ab. 9. „Königsfinder“. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 3.: Ab. 9. „Die Lokalbahn“. Hierauf: „Der zerbrochene Krug“. Anf. 7 Uhr.

Samstag, 19.: Ab. 9. „Tiefenland“. Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 2.: „Der Gatte des Fräuleins“.

Freitag, 3.: Volksvorstellung. „Jettchen Gebert“.



MANOLI
Die führende Zigarette

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig ab 1. Oktober 1915.

Richtung Wiesbaden:

Erbenheim ab 5.49 6.47 7.31 9.18 11.24 1.56 5.01
6.44 8.26 9.17.

Richtung Niedernhausen:

Erbenheim ab 5.30 6.10 7.31 10.21 12.28 1.56 5.01
7.06 8.08 9.00.

Albanischer Kriegsschauplatz.

Ueber den geologischen Aufbau Albaniens waren wir bisher nur recht unvollkommen unterrichtet. Die einzelnen Täler sind durch verlorene Gelagerte, unregelmäßige Gebirgszüge getrennt, so daß sich dem Verkehr außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Das Gebirge ist sehr rau und unwirtschaftlich. Die Gipfel, die bis zu einer Höhe von 2500 Meter reichen, sind den größten Teil des Jahres über mit Schnee bedeckt. Die oberen Teile der Berge sind mit einem Urwald von Gestrüpp bedeckt, der einen unzugänglichen Zufluchtsort für allerlei Banden und Missetäter bildet; in den unteren Regionen sind die Berge schon im Altertum und Mittelalter fast ganz abgeholzt, so daß sie, der schützenden Wurzeldecke beraubt, mit der Zeit von Regen und Wildwasser kahl gewaschen wurden. Auch das Klima ist entsprechend der Oberflächengestaltung, sehr verschieden. In schroffem Gegensatz zu dem rauhen Hochgebirge steht die Meerestiefe mit ihren warmen Buchten, wo Orangen gedeihen und vielfach selbst die Palmen überwintern. Die Rebe wächst an vielen Orten an geschützten Hängen und die Täler gewähren dem Landmann lohnenden Genuß und Getreidebau. Im eigentlichen Gebirge aber bildet Viehzucht die einzige Nahrungsquelle. Albanien ist noch das einzige Land in Europa, welches keine Eisenbahnen besitzt. Die geplante Donau-Moriana-Bahn soll einmal Nordalbanien von Ost nach West durchschneiden, aber die Schwierigkeiten, die sich diesem Bahnbau entgegenstellen, sind so ungeheuer, daß keiner heute noch an der Ausführbarkeit des Projektes zweifelt. Die Bahn soll von Pristina auf dem historischen Amselweg durch die Täler des weißen und des schwarzen Drin nach San Giovanni di Medua an der adriatischen Küste führen. Diese ca. 14110 Kilometer lange Drinbahn würde eine europäische Sechensbürtigkeit und ein eisenbahntechnisches Wunder ersten Ranges sein. In den letzten 100 Jahren haben diesen Weg bloß fünf Europäer begangen. Aber nur zwei von ihnen, nämlich der Ingenieur Karl Steinmeyer und der österreichische Konsul von Bahr haben diese Strecke ganz zurückgelegt. Man denke sich, schreibt der letztere, in einer Drin-Bardar-Weise, einen fast durchweg von mehr oder weniger steilen, oft mehrere tausend Fuß hohen Bergwänden eingeschlossenen Graben, der so windungsreich ist, daß er oft nur wenige Minuten vorwärts und rückwärts zu blicken erlaubt. Beide Ufer sind oft weg- und reglos, denn wenn auch Dörfer und Gehöfte in deren Nähe liegen, so führen die Wege zu ihnen nur selten in Zerstreuung. Das ist der Schauplatz, auf dem gegenwärtig Oesterreicher und Bulgaren gegen die vereinigten serbischen und italienischen Streitkräfte vorrücken.

(Etr. Bln.)

Rundschau.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Man ist auch in der Champagne zum Angriffe geschritten. Die in der Herbstschlacht verlorenen Abschnitte sind bis auf einen unbedeutenden Rest wieder in unserer Hand. Wir können wohl annehmen, daß die Kämpfe auf der Linie St. Pilaire-Somain-Perthes noch nicht abgeschlossen sind.

Vor Verdun.

Der Gegner unserer Angriffstruppen vor Verdun ist General Humbert. Er stammt aus einer Soldatenfamilie und war Schüler von St. Cyr. General Humbert trat schon als Unterleutnant in den Dienst der königlichen Armee und ging nach Tongking.

(Etr. Bln.)

Deutschland.

Warum? (Etr. Bln.) Es sagte der serbische Finanzminister Dr. Belkovic auf die Frage, warum nicht Serbien dem Beispiel Montenegro gefolgt sei und Frieden geschlossen habe, daß Serbien vorläufig nicht in der Lage sei, dies zu tun, da es durch ein Uebereinkommen durch den Viererband zur Fortsetzung des Krieges gezwungen sei.

Unter Wölfen.

Schluß.

Wichtig schlägt er mit der Peitsche auf die Pferde ein, so daß sie sich erschrecken in die Höhe bäumen. Der Schlitten fliegt dahin.

„Sie kommen“, flüstert der alte Iwan in seinen Bart, „es kommt zum Kampf.“

Katharina schmeißt sich totentstarrt an ihren Iwan; dessen Augen ruhen flammend auf den Pferden, aus deren Nüstern es wie Feuerwolken fliegt, der greise Vater rüßelt sich zum Kampfe und holt unter seinem Tuche Streitärt und geladene Pistolen hervor. Seine Hand erzittert nicht und seine Wimper seiner Augen zuckt. Er kämpft ja nicht zum ersten Male mit Wölfen.

Die Ungeheuer kommen immer näher. Die Pferde laufen gut; allein deffenungeachtet wird der Abstand zwischen ihnen und den Wölfen immer kleiner.

„Iwan, Iwan“, flöhnt Katharina angsterfüllt und bebend auf.

„Nur keine Angst und Furcht, mein Weib, es ist keineswegs gefährlich“, preßt Iwan aus seiner Kehle, obgleich er sich bewußt ist, daß sie dem Tode näher als dem Leben sind.

Der alte Ruschkow zählt die Ungeheuer, deren erstes nur mehr dreißig Schritte hinter ihnen ist.

„Zwanzig, zwanzig“, zählt er und spannt den Hahn des Pistols in seiner Rechten.

Drei lange Minuten streichen hin, als die erste Bestie den Schlitten einholt und von hinten auf denselben springt. In dem Moment aber kracht ein wohlgezielter Schuß aus

— Tabakzölle. (Etr. Bln.) Ueber die neuen Tabaksteuern wird gemeldet, daß die darüber schwebenden Verhandlungen zwischen den Regierungen nicht mehr abgeschlossen seien. Ein Zigarettenmonopol kommt nicht in Frage; ebenso ist von einer Vandalensteuer abgesehen worden. Es wird vielmehr dem Reichstag eine Erhöhung der Tabakzölle vorgeschlagen werden, und zwar von 85 Mark auf 135 Mark und des Verzollens von 40 auf 65 vom Hundert. Diese Mehrbelastung bedeutet eine Vertenerung der Herstellung der Zigarren um mehr als 22 Prozent. Es wird zu einer Preiserhöhung im Kleinhandel von etwa 50 Prozent kommen, wobei die bisher billigen Zigarettenforten bis zu 7 Pf. wahrscheinlich aus dem Handel verschwinden werden.

Fliegende Heere.

Während in diesem Weltkriege zum ersten Male die Flieger in Tätigkeit getreten sind, tauchte bereits am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des französischen Konsulates in Frankreich der abenteuerliche Plan auf, ein ganzes Heer mit Flügeln auszustatten. Der französische General Mesnier war der Schöpfer dieses utopischen Planes. An den Schultern der Soldaten von Napartes sollten diese einfachen Flugwerkzeuge befestigt werden, mit deren Hilfe das Heer den Kanal überfliegen und mit Waffen und Ausrüstungen auf englischem Boden landen sollte. Die Erfindung des Generals erhob sich keineswegs über ähnliche Konstruktionen, die in jener Zeit auch in anderen Ländern auftauchten und völlige Unkenntnis der natürlichen Mechanik des Fliegens offenbarten. General Mesnier hatte zwei Flügel aus Eisendraht zusammengebastet, die nach dem Vorbilde der Vögel mit Federn versehen waren. Diese weiten, großen Flügel sollten die Soldaten vogelgleich bewegen und dadurch die Fähigkeit erhalten, in den Höhen dahinzuschweben. Die Bewegung der Flügel wurde durch Arme und Beine beherrscht. General Mesnier unternahm selbst den ersten Versuch mit seinem Flugwerkzeuge. Die Flügel wurden ihm an die Schultern geschnallt, und vom Dache eines Hauses, das unmittelbar an den Ufern der Scharante lag, sprang der waghalsige General in die freie Luft. Vorsichtigerweise hatte er auf dem Aufsteig ein Boot mit Rettungsmannschaften anfahren lassen, das ihn dann aufnahm, als er, wie vorauszusehen, mit seinen Flügeln ins Wasser gefallen war, obwohl es ihm in der Tat gelungen sein soll, sich kurz über Wasser zu halten. Ein weiterer Versuch war denn auch unglücklich. Der Umstand, daß er nicht sofort herabfiel, ließ ihn einige Wochen später einen solchen auf festem Lande wagen. Er stürzte zur Erde, zerquetschte sich ein Bein und das war das Ende des fliegenden Heeres.

Europa.

1) England. (Etr. Bln.) Man teilt mit, daß die Kriegsvorlage des Schatzkanzlers in ungefähr fünf Wochen erwartet werden kann. Die Steuern werden ansehnlich erhöht werden. Einige Steuererhöhungen werden sofort in Kraft treten, andere nach sechs Monaten.

2) Frankreich. (Etr. Bln.) Wie man meldet, hat der Kriegsminister beschlossen, die für den Kriegsdienst dauernd untauglich gewordenen Offiziere, Unteroffiziere und Korporale der Infanterie in den Kolonien zu verwenden, damit die Offiziere und Unteroffiziere der Kolonialtruppen als Ersatz in die französische Front eingestellt werden können.

3) Frankreich. (Etr. Bln.) In einer amtlichen Note wird mitgeteilt, daß infolge der gegenwärtigen militärischen Erfordernisse und wegen des Stillstandes der Schifffahrt die Eisenbahnwagen während einiger Zeit nur in sehr beschränktem Maße dem Handel zur Verfügung gestellt werden können. Die Transportpreise werden sich also noch wesentlich verschärfen.

4) Dänemark. (Etr. Bln.) Der Mangel an Rohstoffen, die früher aus Deutschland bezogen wurden, bereitet der dänischen Industrie wachsende Schwierigkeiten.

— Belgien. (Etr. Bln.) Der „Agence Havas“ zufolge beschloß der belgische Ministerrat, die Jahresklasse 1917 zu den Jahren einzuberufen. Ursprünglich wollte er alle Bedigen im Alter von 25—35 Jahren einziehen, doch

ergab sich, daß alle wehrfähigen Belgier in diesem bereits nach dem alten Wehrsystem im Felde stehen, halb sollen nun die für die belgische Regierung erbaren Wehrfähigen Belgiens eingezogen werden.

— Schweiz. (Etr. Bln.) Es wird dafür eingenommen, daß die Schweiz eine eigene Handelsflotte anschaffe. Es daran erinnert, daß es im Frühjahr 1915, als die Schiffeinfuhr aus Argentinien immer mehr Schiffmaterial benötigte, die Anschaffung eigener Dampfer für Verprobantierung der Schweiz unter der Flagge neutralen Staates lohnend gewesen wäre. Als ein Mittel zur Abhilfe dürfte die Anschaffung eigener Dampfer am ehesten in Frage kommen. Im Einvernehmen mit der Regierung der Verbündeten müsse das werden, ehe sie Abmachungen über Seetransporte ehe auch die Requisitionen aller Dampfer von den Rungen durchgeführt sind.

— Oesterreich-Ungarn. (Etr. Bln.) Die ziffern unserer Verbündeten machen die italienische nicht sehr glaubhaft, die darzulegen versucht, daß nur zwei schwache Brigaden in Durazzo mit der sehr rühmlichen Aufgabe, davonzulaufen, wenn etwas fiert, aufgestellt gewesen wären.

2) Rußland. (Etr. Bln.) Die Einstellung der Fahrt aus den Vereinigten Staaten nach Rußland den Kreisen der amerikanischen Schiffslieferanten Verfürzung hervorgerufen. Nach einer Meldung der lichen Post in St. Louis sind die Transporte von material dadurch vollständig ins Stöden geraten. In allen Teilen des Landes für russische Rechnung troffenen Waren lagern an den Anlegeplätzen der der russischen freiwilligen Flotte und der nach St. Petersburg bestimmten amerikanischen Dampfer. In Jersey City und Hoboken liegen unzählige Kräfte in sen. Munition, Flugzeugbestandteilen und anderen terial berg hoch aufgestapelt, ohne daß es möglich etwas für ihre Weiterbeförderung zu tun.

Aus aller Welt.

1) Düsseldorf. Mit Bezug auf die Karnevalsfest von den Provinzen der Behörden Rheinland und falen Bestimmungen erlassen worden, die den Vorjahr erlassenen Verbots entgegenstehen. Darnach die Zeit vom 2. bis 8. März verboten werden: werbmäßige Ausschau von alkoholischen Getränken, sämtlichen Wirtschaftsbetrieben, die Veranstaltung von sammlungen jeder Art, soweit es sich nicht um wissliche, religiöse oder rein geschäftliche Angelegenheiten delt, das Tragen von karnevalistischen Abzeichen, Cessantlichkeit und in Vereinsräumen, die Veran karnevalistischer Aufführungen und Vorträge, das und Spielen karnevalistischer Vieder in öffentlichen kalen oder Vereinsräumen, sowie auf Straßen, öffentlichen Plätzen, der Verkauf von Confetti, Zügen und anderen Karnevalsgegenständen. Die Polizei wurde für die angegebene Zeit auch auf geschäftselbstschaften ausgedehnt. Sie wird auf 12 Uhr, soweit nicht durch örtliche Maßnahmen eine frühere bestimmt ist.

2) Chemnitz. Das Chemnitzer „Kronprinz“ (5. Aufl. Säch. Infanterie-Regiment „Kronprinz“ 104) erhielt dieser Tage als erstes Regiment des korps das tausendste eiserne Kreuz 2. Klasse.

— Hamburg. Die Bürgerschaft bewilligte, ohne Debatte weitere zehn Millionen Mark Hamburg anlässlich des Krieges erwachsenen äußlichen Ausgaben. Nunmehr haben die für die zur Verfügung gestellten Mittel die Höhe von 100 Millionen Mark erreicht.

3) New York. (Etr. Bln.) Roosevelt hat mit milie eine Reise nach Demarar und Trinidad an Die Gerüchte, daß seine Verlobung mit Taft Rückkehr zu seiner alten Partei ein neuer Versuch der die Präsidentschaft zu erringen, werden als unbegründet gehalten.

„Vater!“ schreien Iwan und Katharina auf, doch schon ist dieser von dem ganzen Rudel tiere umzingelt, kein einziges verfolgt den Schlitten.

Die Pferde laufen unterfolgt und umgeben das Gefilde.

Katharina sinkt in Ohnmacht.

Iwan blickt zurück und sein umflortes Angesicht seines Vaters Art wichtig und todbringend. Wölfe rings im Kreise niedersinkt. Allein, er wie der altersschwache Mann nur allzubald die Ungeheuer ihn zu Boden zerrn und dann o Schmerz!

Aus Iwans Augen brechen helle Tränen. Derzen flagt es:

„Dein treuer Vater ist nicht mehr. Er gab deine Frau sein Leben hin.“

„Möge Gott sein Besohner sein!“ spricht er dann späht er vorwärts. Aus nicht mehr grüßt ihn ein Geföht, es ist sein Vatergut.

Die Pferde wiehern auf und strecken sich ein Viertelstündchen später hält der Schlitten kleinen Heim.

„Grüß euch Gott, Iwan und Katharina!“ sie Iwans Schwester lächelnd. „Wo ist der Vater?“

„Ach, der Vater“, seufzt Iwan schmerzhaft, der Schwester weinend um den Hals.

„Die — Wölfe!“ schluchzt Iwan halb im Dergen seiner Schwester steigt es wie vom Tode ihres Vaters auf.